

Auftrag Bauwasseranschluss


Eingangsdatum
Auftragsnummer
Ausstellungsdatum (wird von swt ausgefüllt)

Auftraggeber

| | | |
|------------------------|------|-------|
| Frau | Herr | Firma |
| <input type="text"/> | | |
| Vor-, Nachname / Firma | | |
| <input type="text"/> | | |
| Telefonnummer | | |

| |
|----------------------|
| <input type="text"/> |
| E-Mail |
| <input type="text"/> |
| Faxnummer |

Rechnungsempfänger

| |
|----------------------|
| <input type="text"/> |
| Firma |
| <input type="text"/> |
| Vor-, Nachname |
| <input type="text"/> |
| Straße, Hausnummer |
| <input type="text"/> |
| PLZ, Ort |

Bauvorhaben/Abnahmestelle

| |
|-------------------------------------|
| <input type="text"/> |
| Gebäudeeigentümer |
| <input type="text"/> |
| Straße, Hausnummer, Flurstücknummer |
| <input type="text"/> |
| PLZ, Ort |
| <input type="text"/> |
| Terminwunsch |

Für obiges Bauvorhaben beantrage(n) ich/wir die Herstellung eines Bauwasseranschlusses. Sobald ich/wir für oben genanntes Bauvorhaben kein Wasser mehr benötige(n), werde(n) ich/wir dies der swt schriftlich mitteilen, damit der Bauwasserzähler ausgebaut und der Bauwasseranschluss außer Betrieb genommen werden kann. Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir noch 3 Werktage nach Eingang der schriftlichen Abmeldung bei der swt für den noch anfallenden Wasserverbrauch, sowie für Beschädigungen an der Wasserzähleranlage haften muss/müssen. Der Antrag muss mindestens drei Werktage vor Installation des Bauwasserzählers bei der swt unterzeichnet vorliegen.

Durch Unterzeichnung des Antrags anerkenne(n) ich/wir sowohl die AVBWasserV samt Anlagen der swt, als auch die auf der Rückseite aufgeführten Vorschriften. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir die Kosten für Herstellung und Außerbetriebsetzung des Bauwasseranschlusses zu tragen habe(n).

Bitte beachten: Sofern das Wasser nicht in den Kanal eingeleitet wurde, können Anträge auf Erstattung von Abwassergebühren, innerhalb eines Monats nach Erhalt der swt - Wasserrechnung, bei der Stadtentwässerung Tuttlingen, Bahnhofstraße 120, 78532 Tuttlingen gestellt werden.

Preise:

| | netto | brutto |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Pauschale für das Verbinden und Abtrennen des Bauwasserzählers | 236,00 EUR | 252,52 EUR |
| Mengenpreis für Trinkwasser | 2,04 EUR/m ³ | 2,18 EUR/m ³ |
| Schmutzwassergebühr | | 1,69 EUR/m ³ |
| Der Wassermesspreis beträgt für Einfach-Wasserzähler pro Jahr: | | |
| Nenndurchfluss von Qn | 2,5 m ³ /h | 55,20 EUR |
| | | 59,06 EUR |

Datenschutz: Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften lt. EU-DSGVO und BDSG (neu). Details entnehmen Sie bitte unseren in der Anlage beigefügten Datenschutzhinweisen gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Name Abholer (falls Abweichend)

Bitte zurück an:
Stadtwerke Tuttlingen GmbH
Technischer Kundenservice
Bahnhofstraße 120
78532 Tuttlingen

oder:
Per Fax: +49 (0) 7461 – 1702-58
Per E-Mail: technischer.kundenservice@swtenergie.de

Auftrag Bauwasseranschluss



Ein- und Ausbau Protokoll (wird von der swt ausgefüllt)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------|--|--|--|--|-------------|--|--|--|--|----------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Zählernummer | | | | | | | | | | Größe | | | | | | | | | |
| Fabrikat | | | | | | | | | | Name Monteur (Herausgeber) | | | | | | | | | |
| Einbaudatum | | | | | Zählerstand | | | | | Name Monteur (Rücknahme) | | | | | | | | | |
| Ausbaudatum | | | | | Verbrauch | | | | | | | | | | | | | | |

Bemerkung

Zähler wurde zurückgebracht:

| | |
|---------------|------------|
| Übergabedatum | Name/Firma |
|---------------|------------|

Vorschriften für den Bauwasseranschluss

1. Die Anschlussleitung (bis zum Hauptabsperrventil) wird von den Stadtwerken hergestellt und unterhalten. Die Stadtwerke bestimmen auch die Art und Material des Anschlusses. Der Anschluss erfolgt sobald es technisch und arbeitsmäßig möglich ist. Die Herstellungskosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Die Anschlussleitung bleibt aber Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
2. Die Verbrauchsleitungen (nach dem Hauptabsperrventil) sind vom Anschlussnehmer herzustellen und zu unterhalten.
3. Die Verbrauchsanlagen sind unter Beachtung von DIN 1988 so zu betreiben, dass die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Verbrauchsanlagen Dritter nicht gestört werden können und auch die Beschaffenheit des Wassers nicht beeinträchtigt werden kann. Schäden und Mängel an Verbrauchsanlagen sind unverzüglich zu beheben. Wasserverluste, die auf solche Mängel zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Wasserabnehmers.
4. Während der kalten Jahreszeit hat der Wasserabnehmer die notwendigen Frostschutzmaßnahmen zu treffen. Sind Leitungen trotzdem eingefroren, so müssen sie fachgerecht aufgetaut werden. Der Frostgefahr ausgesetzte Leitungen sind im Winter geschlossen und leer zu halten.
5. Der Wasserabnehmer ist verpflichtet, Störungen sowie Schäden an Anschlussleitungen und an Wasserzählern den Stadtwerken unverzüglich anzuzeigen.
6. Der Wasserabnehmer hat Wasserzähler von Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkungen dritter Personen, vor Abwasser, Schmutz und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Er muss die Kosten für die Behebung von Schäden und Verlusten ersetzen, soweit diese nicht durch Beauftragte der Stadtwerke verursacht sind oder sofern er nicht nachweist, dass die Schäden und Verluste nicht zu vertreten hat.
7. Das **unerlaubte Ausbauen** von **Wasserzählern** ist **verboten**. Eine unerlaubte Wasserentnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Durchschlag – als **Beleg für die Rückgabe des Zählers** – für den Kunden